

An die
Kreisverwaltung Düren
Umweltamt
Bismarckstraße 16

52351 Düren

Anzeige der geplanten Errichtung oder wesentlichen Änderung einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
gemäß § 40 Abs. 1 und 2 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 905)¹

Errichtung

wesentliche Änderung²

Maßnahme, die zu einer Änderung der Gefährdungsstufe führt

1. Betreiber der Anlage	
Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Postfach	
PLZ, Ort	
Telefon/Fax des Betreibers	
Telefon/Fax für Notfälle	
Ansprechpartner	
E-Mail	
2. Standort der Anlage (sofern nicht wie unter 1.)	
Name der Betriebsstätte	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

¹ Anzeigepflichtig sind: alle prüfpflichtigen Anlagen (siehe Anlage 5 bzw. 6 der AwSV). Nicht anzeigepflichtig sind Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe, für die eine Eignungsfeststellung beantragt wird und Anlagen, die Gegenstand eines Zulassungsverfahrens sind, sofern im Zulassungsverfahren auch die Erfüllung der Anforderungen der AwSV sichergestellt wird (z.B. Planfeststellungsverfahren, Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz).

² Wesentliche Änderungen einer Anlage sind Maßnahmen, die die baulichen und sicherheitstechnischen Merkmale der Anlage verändern.

Telefon/Fax	
Ansprechpartner	
E-Mail	
3. Vorliegende / beantragte Genehmigung / Zulassung	
Genehmigung nach	
<input type="checkbox"/> BImSchG <input type="checkbox"/> BauO NRW <input type="checkbox"/> sonstige <input type="checkbox"/> keine Genehmigung	
<u>Bei LAU-Anlagen:</u>	
<input type="checkbox"/> Eignungsfeststellung <input type="checkbox"/> einfach oder herkömmlich (EOH) ³	
Die Anlagenteile betreffende bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise:	
Datum der Genehmigung/Eignungsfeststellung:	
Aktenzeichen:	
4. Besondere Standortgegebenheiten	
<input type="checkbox"/> Schutzgebiet im Sinne von § 2 Abs. 32 AwSV <input type="checkbox"/> festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet	
5. Bezeichnung der Anlage/Art der Anlage	
Art der Anlage ⁴	
<input type="checkbox"/> Anlage zum L agern <input type="checkbox"/> Rohrleitung <input type="checkbox"/> Anlage zum A bfüllen <input type="checkbox"/> Anlage zum H erstellen, B ehandeln, <input type="checkbox"/> Anlage zum U mschlagen V erwenden	
Anlagenbezeichnung:	
Innerbetriebliche Anlagenkennung (z.B. betriebl. Anl.-Nr. oder Registrier-Nr./Hersteller-Nr.):	
Beschreibung des Verfahrenszwecks bei HBV-Anlagen:	

³ Nur bei bestehenden Anlagen; auch Anlagen im Sinne des § 7 Abs. 4 VAwS NRW

⁴ (L) Lager-, (A) Abfüll-, (U) Umschlag-, (HBV) Herstellungs-, Behandlungs- oder Verwendungsanlage

Baujahr der Anlage:	
Datum der Inbetriebnahme:	
Gemarkung:	
Flur-Nr.:	
Flurstück-Nr.:	
Rechts- und Hochwert:	
TK25 Nr.:	
<p>Ein Lageplan mit Eintragung der Anlage</p> <p><input type="checkbox"/> ist beigelegt</p> <p><input type="checkbox"/> liegt bereits vor</p> <p><input type="checkbox"/> wird nachgereicht</p> <p><i>(erforderlich, wenn Rechts- u. Hochwert nicht angegeben sind).⁵</i></p>	
6. Technische Angaben zur Anlage	
<p>Abgrenzung der Anlage</p> <p><input type="checkbox"/> eine betriebsinterne Begründung zur Anlagenabgrenzung liegt vor</p> <p><input type="checkbox"/> eine betriebsinterne Begründung zur Anlagenabgrenzung ist nicht erforderlich (Abgrenzung eindeutig)</p> <p><input type="checkbox"/> ein Verfahrensschema und eine Kurzbeschreibung der Anlage sind beigelegt</p>	
<p>Eingesetzte/einzusetzende bzw. herzustellende wassergefährdende Stoffe/Gemische⁶</p> <p>Name des Stoffs bzw. der Stoffe:</p> <p>Chemische Bezeichnung:</p> <p>Kenn-Nr.⁷:</p> <p>Maßgebliche Wassergefährdungsklasse <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> allgemein wassergefährdend</p>	

⁵ Bei komplexen Anlagen bitte auch die wesentlichen Anlagenteile in einem Lageplan eintragen, ggf. in einem gesonderten Plan.

⁶ Bitte bei mehreren Stoffen ggf. Stoffliste mit entsprechenden Informationen beifügen.

⁷ Bitte bei selbsteingestuften Stoffen die CAS-Nr./REACH-Registrier-Nr. aus dem Sicherheitsdatenblatt angeben.

Aggregatzustand: flüssig gasförmig fest

Gefährdungsstufe der Anlage (nach § 39 AwSV)

Maßgebender Rauminhalt in m³ oder Masse in t:

Gefährdungsstufe A B C D

Aufstellung der Anlage⁸

unterirdisch im Freien
 oberirdisch im Gebäude/überdacht

Lageranlagen, Behälter als Teil einer HBV-Anlage

Fass- und Gebindelager Gesamtvolumen [m³]:

Einzelbehälter Gesamtvolumen [m³]:
Anzahl der Behälter:

einwandig mit Auffangraum einwandig mit Innenhülle und Leckanzeige
 einwandig mit Auffangwanne doppelwandig mit Leckanzeige

Werkstoff des primären Sicherheitssystem (z. B. des Behälters, des Reaktors, der Rohrleitung)

Stahl Beton
 Kunststoff Beton (beschichtet)
 GFK⁹ sonstige: ...

Beschreibung der Aufstellungsfläche

Stahl Asphalt
 Beton Pflaster
 Beton (beschichtet) unbefestigt
 sonstige:

Beschreibung der Rückhalteeinrichtungen

Auffangraum Rückhaltung in Abwasseranlage
 doppelwandig mit Leckanzeige sonstige:
 Innenhülle mit Leckanzeigegerät keine Rückhaltung

⁸ Siehe § 2 Abs. 15 AwSV

⁹ **G**lasfaser **v**erstärkter **K**unststoff

Löschwasserrückhaltung

Volumen der Rückhalteeinrichtungen

bis zum Wirksamwerden geeigneter Sicherheitsvorkehrungen (R₁) das aus der größten abgesperrten Betriebseinheit freigesetzt werden kann (R₂)

Rückhaltevolumen in m³:

Volumen der Löschwasserrückhaltung:

Beschreibung der Niederschlagswasserableitung

kein Niederschlagswasser Anschluss an:

Ablauf absperrbar Regenwasserkanalisation

Ablauf nicht absperrbar Schmutzwasserkanalisation

Pumpensumpf automatisch steuerbar Mischwasserkanalisation

Pumpensumpf manuell steuerbar

Abscheider

sonstige:.....

7. Organisatorische Maßnahmen zum Betrieb der Anlage

spezielle organisatorische Maßnahmen als Ersatz technischer Maßnahmen vorgesehen /realisiert (z.B. regelmäßige visuelle Kontrolle auf event. Leckagen)

Beschreibung der organisatorischen Maßnahmen:

8. Bei wesentlicher Änderung der Anlage¹⁰

Art der Änderung:

Erweiterung der Anlage

Verkleinerung der Anlage

Änderung von Sicherheitseinrichtungen

Änderung der maßgeblichen WGK¹¹

sonstiges

Zusätzlich bei LAU-Anlagen:

Austausch eines Anlagenteils ohne gültigen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis

Änderung des einer Eignungsfeststellung zugrunde liegenden Stoffes/Stoffgemisches

¹⁰ Bei LAU-Anlagen kann eine Eignungsfeststellung erforderlich werden!

¹¹ Wesentliche Änderung liegt nur vor, wenn die Änderung mit Auswirkungen auf die an die Anlage zu stellenden Anforderungen verbunden ist.

Eine Kurzbeschreibung der wesentlichen Änderung

ist beigefügt

ist nicht erforderlich

Datum:

(Unterschrift des Betreibers)